

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, und damit bin ich, glaube ich, uneindeutig. Vielen Dank.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die Nächste Mündliche Anfrage kommt von der Abgeordneten Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7733.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Phantomdiskussion „Standardabsenkungen bei den Kitas“

Im Rahmen der Aktuellen Stunde zum Thema „Sternstunde darf nicht zur Sternschnuppe werden - keine Standardabsenkungen in unseren Kitas“ am 26. Februar 2014 äußerte der Finanzminister Dr. Voß in der Landtagssitzung wörtlich, dass niemand vorhabe, die Standards in den Thüringer Kitas abzusenken. So sagte er beispielsweise in der besagten Sitzung: „Es gibt und gab keine Bestrebungen in meinem Haus, weder Planung noch sonst etwas, und auch nicht in der Landesregierung, die Qualität der Erziehung hier in Thüringen herabzusetzen.“ Nach meiner Kenntnis regte jedoch ein Vertreter des Thüringer Finanzministeriums in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 an, den Personalschlüssel in Thüringen anzupassen und 30 Prozent der Erzieherstellen mit Sozialassistenten zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung, dass zwischen den Äußerungen des Finanzministers in der Landtagssitzung am 26. Februar 2014 und den Aussagen des Vertreters des Finanzministeriums in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen am 27. August 2013 erhebliche Unterschiede bestehen?
2. Wie erklärt die Landesregierung, dass der Finanzminister in der Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung einerseits von einer Phantomdebatte sprach, andererseits im Beirat für kommunale Finanzen ein Vertreter des Finanzministeriums anregte, einen Anteil von 30 Prozent der Erzieherinnen und Erzieher durch Sozialassistenten zu ersetzen, und welche Position hat die Landesregierung tatsächlich dazu?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zum ebenfalls in besagter Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen geäußerten Vorschlag aus dem Finanzministerium, den § 14 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes zu ändern, um auch Sozialassistenten, die nicht über das hinreichende Maß an fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen verfügen, als pädagogische Fachkraft anzuerkennen, und wird sie dies unterstützen?
4. Hat es, wie in der Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen angeregt, einen Ländervergleich dahin gehend gegeben, zu eruieren, ob die Standards in Bezug auf den Einsatz pädagogischer Fachkräfte in Thüringen gesenkt werden können, um Einsparungen zu erzielen, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Finanzminister. Herr Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung zu dieser Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich. Dieses Thema war ja in der Tat schon zweimal Inhalt von Behandlungen hier im Plenum. Es hat dazu eine Aktuelle Stunde gegeben in der Februarsitzung dieses Jahres und dort haben wir es auch behandelt. Dann gab es eine Mündliche Anfrage, welche im März-Plenum beantwortet wurde. Frau Rothe-Beinlich, ich bin aber gern bereit und auch verpflichtet, Ihre Mündliche Anfrage noch einmal zu beantworten. Dazu bin ich verpflichtet und auch bereit.

Zu Frage 1: Der kommunale Beirat hat grundsätzlich den Auftrag, das für den kommunalen Finanzausgleich zuständige Ministerium zu beraten. Er ist nicht Bestandteil der Verwaltung des Ministeriums und ist auch nicht weisungsgebunden. Er arbeitet auf einer eigenen gesetzlichen Grundlage, nämlich dem FAG, er berät unabhängig und ist grundsätzlich frei. Er ist nicht Bestandteil der Landesregierung und ich persönlich bin auch nicht Mitglied im Beirat. Frau Rothe-Beinlich, daraus erklären sich die unterschiedlichen Aussagen.

Zu Frage 2: Der kommunale Beirat berät unabhängig. Dabei wurde das Thema Einsatz von Sozialassistenten in Kindertageseinrichtungen meines Wissens in der Augustsitzung 2013 erörtert. Bereits in der Februarsitzung habe ich erläutert, dass es seitens der Landesregierung keine Bestrebungen gab und gibt, die Qualität der Erziehung in Thüringen herabzusetzen. Gern möchte ich das hier noch einmal bekräftigen und wiederholen. Es gab und gibt keine derartigen Bestrebungen. Es gab keine Beschlussfassung im FAG-Beirat und es gab auch keine Empfehlung an das Finanzministerium, die ich mir hätte zu eigen machen können und damit noch einmal, Frau Rothe-Beinlich, ein Unterschied. Natürlich gibt es viele Gremien und viele Diskussionen, aber politisch wird es doch nur erst dann relevant, wenn sich ein Regierungsmitglied oder ein Haus Dinge zu eigen macht und damit ein Baustein der Politik des Hauses wird. Ich glaube, ich habe hinlänglich deutlich gemacht, dass es dazu nicht gekommen ist und insofern habe ich auch in der Februarsitzung von einer Phantomdiskussion geredet. Das ist sie nämlich in Wahrheit auch. Sie haben den Wahlkampf bei diesem Thema neu entdeckt, aber ich kann Ihnen das nur so sagen, wie ich es jetzt ausdrücke und dabei bleibe ich auch.

Zu Frage 3: Im Rahmen der angesprochenen Sitzung des Beirats für kommunale Finanzen vom 27. August 2013 wurde auch ausgeführt, dass der Beruf des Sozialassistenten als berufliche Grundqualifikation für Erzieher gilt. Dies wird in allen Ländern gemäß der KMK-Rahmenvereinbarung über Fachschulen so praktiziert. Sozialassistenten sind demzufolge allerdings keine Fachkräfte im Sinne des Thüringer Kindertagesstättengesetzes. Eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften dahingehend, dass Sozialassistenten als Fachkräfte anerkannt werden, beabsichtigt die Landesregierung nicht. Sie sind auch nicht in Planung.

Die Frage 4 bezieht sich auf einen Ländervergleich. In der Tat, so meine Auskunft, hat es einen Wunsch der Mitglieder des kommunalen Beirats gegeben, Ländervergleiche durchzuführen. Er-

(Minister Dr. Voß)

gebnisse hierzu liegen noch nicht vor und das Thema ist auch, ich betone, nach dem 27. August nicht weiterbehandelt und -beraten worden. Dass Sie jetzt das Thema mit einer Verzögerung von etwa einem Dreivierteljahr öffentlichkeitswirksam entdecken, nehme ich Ihnen nicht übel. Schönen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau genommen habe ich sogar zwei Nachfragen und auch das ist mein gutes Recht, wenn wir auf Rechte und Pflichten hinweisen.

Dr. Voß, Finanzminister:

Aber auf jeden Fall.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie selbst nicht Mitglied im Beirat sind und dieser Beirat auch nicht weisungsgebunden arbeitet. Wie jedoch muss ich das Agieren eines Mitarbeiters des Finanzministeriums in diesem Beirat verstehen? Handelt der dort völlig eigenmächtig oder spricht er dort, wenn er dort Vorschläge unterbreitet, im Auftrag des Finanzministeriums oder als Privatperson? Das ist meine erste Frage.

Die zweite Frage, die ich habe: Können Sie bestätigen, dass es ein Papier aus dem Finanzministerium von schon vor einem Jahr, nämlich dem 23. Mai 2013, gibt, aus dem hervorgeht, dass die Maßnahme Erzieherstellen durch Sozialassistenten zu ersetzen auch unter finanziellen Aspekten zu begrüßen ist, da Sozialassistenten, so wörtlich, günstiger sind als Erzieher?

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, dann will ich mal antworten. Der Mitarbeiter des Finanzministeriums agiert in dem Gremium als Mitglied des Gremiums, ganz einfach.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verzeihung.)

Nicht haha, sondern so ist das. Ich hatte Ihnen gesagt, das Gremium ist in der Auswahl der Themen frei und das machen die auch. Dort werden Themen von kommunaler Seite, von Ressortseite eingespielt, was auch immer dort für relevant gehalten wird. So ist es nun mal. Wenn der Beirat keine Organisationseinheit des Finanzministeriums ist, wenn der Beirat auf gesetzlicher Grundlage arbeitet, im Gesetz steht - schütteln Sie doch bitte nicht den Kopf, lesen Sie doch einfach mal das Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es ist mein gutes Recht, den Kopf zu schütteln, wenn ich mir so etwas anhöre.)

(Minister Dr. Voß)

Ja, gut, mag sein. Lesen Sie doch aber einfach mal das Gesetz, da steht, dass der Beirat unabhängig berät. So ist es auch, Frau Rothe-Beinlich. So ist die Welt.

Die zweite Frage ist mir jetzt leider entfallen. Ich brauche nur ein Stichwort, dann bin ich wirklich wieder drin.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr gern. Papier aus dem Thüringer Finanzministerium vom 23. Mai 2013, Sozialassistenten sind günstiger als Erzieher und deswegen auch aus finanzpolitischer Sicht zu begrüßen.

Dr. Voß, Finanzminister:

Das ist kein Papier des Finanzministeriums. Das Finanzministerium übernimmt für den Beirat eine Geschäftsstellenfunktion. So ist das zu verstehen. Das war es dann.

Vizepräsident Gentzel:

Das war es noch nicht. Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Jung.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Jung, bitte schön.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Herr Finanzminister, danke. Ich muss noch einmal nachhaken, was den Beirat angeht. Sie sagen selbst, im Gesetz steht, er berät. Jetzt gab es das Thema dort, was passiert denn jetzt mit diesem Thema. Können Sie dazu nähere Erläuterungen machen? Es gab eine Feststellung, dass das so ist, das streiten Sie auch nicht ab, Sie sagen nur, nicht aus Ihrem Ministerium. Was passiert denn jetzt mit dem Beratungsergebnis?

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Jung, ich bedanke mich recht herzlich für die Frage, weil Sie mir die Chance gibt, eine Sache noch einmal klarzustellen. Der Beirat beschäftigt sich mit den unterschiedlichsten Themen. Das müssen wir einfach mal aushalten. Die sind frei und die Gedanken sind auch frei, Sie kennen das schöne deutsche Volkslied. Wenn der Beirat zu einer Beschlussfassung kommen will, muss er dann eine Empfehlung an die Landesregierung respektive an das Finanzministerium richten. Derartige Empfehlungen hat es nicht gegeben. Ergo liegt auch kein Ergebnis vor. So ist es nun einmal. Ich meine, ich habe doch nun deutlich gesagt, wissen Sie, die relevanten politischen Institutionen sind hier die Ministerien, geführt von Ministerinnen und von Ministern. Ich habe Ihnen eben gesagt, dass es nicht Programm dieser Landesregierung ist, da etwas zu ändern. Punkt, aus, was wollen wir da noch diskutieren?

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Minister. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7753.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktueller Stand des Genehmigungsverfahrens für die geplante Erweiterung der Schweinemast Immenrode

Im Ortsteil Immenrode der Stadt Sondershausen plant ein ortsansässiges Tierzuchtunternehmen die Erweiterung einer Schweinemastanlage. Zu den derzeit ca. 1.900 Mastplätzen sollen weitere 12.000 Mastplätze hinzukommen, auch eine weitere Ausbaustufe auf 50.000 Mastplätze wurde bereits in Aussicht gestellt.

Das Raumordnungsverfahren, abgeschlossen mit der landesplanerischen Beurteilung vom 19. Juni 2008, stellt in der Beurteilung eine Entsprechung mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung fest. Das zudem notwendige Änderungsgenehmigungsverfahren nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt zu Beginn des Jahres 2014 eingeleitet. Lokale Bürgerinitiativen sowie der Stadtrat der Stadt Sondershausen haben sich mehrfach deutlich gegen die geplante Erweiterung ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Waren die 2008 beim Thüringer Landesverwaltungsamt eingereichten Unterlagen zum Bundes-Immissionsschutzverfahren vollständig, wenn ja, warum wurde das Verfahren nicht bereits zu einem früheren Zeitpunkt eröffnet bzw. abgeschlossen, und wenn nein, welche Angaben fehlten und wann wurden diese nachgereicht?
2. Gelten nach Auffassung der Landesregierung für das aktuell laufende Bundes-Immissionsschutzverfahren die rechtlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung, wenn ja, wie wird dies begründet, und wenn nein, welche Rechtsgrundlage ist stattdessen anzuwenden und wie wird dies begründet?
3. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur rechtlichen Verbindlichkeit des „Beschlusses über das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Antrag des ortsansässigen Tierzuchtunternehmens gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz auf Genehmigung einer wesentlichen Änderung einer Anlage zum Halten und zur getrennten Aufzucht von Schweinen am Standort Sondershausen/Ortsteil Immenrode“, Tagesordnungspunkt 19 des öffentlichen Teils der Sitzung des Stadtrates Sondershausen am 8. Mai 2014, im Hinblick auf das gesamte Genehmigungsverfahren?
4. Inwieweit werden die Auflagen, die im Rahmen des Raumordnungsverfahrens erlassen wurden, im aktuellen Bundes-Immissionsschutzverfahren berücksichtigt, und wenn ja, wie?